

Dresdner Journal.

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reichs: Ansehnlich des deutschen Jahrbuch: ... 18 Mark.

Berantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Gantzer in Dresden.

Insertionsannahme auswärts: Leipzig: Fr. Brunschwiler, Commissionär des Dresdner Journals.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende neue vierteljährliche Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Bestellungen zum Preise von 4 M.

Königl. Expedition des Dresdner Journals. (Zwingerstraße Nr. 20, in der Nähe des neuen Postgebäudes.)

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die Unterstaatssekretäre zu Froberg, Hohenstein, Rabenburg, Sayda, Scheibenberg, Oßitz und Zwönitz, das Nebenamt I. Klasse zu Reusdorf bei Stolpen und der frühere Lottericollecteur Karl Hermann Hoffe in Hohenstein bei Stolpen, letzterer auf sein Ansuchen, von der Fortführung der Geschäfte der Altersrentenbank entbunden, dagegen den nachgenannten Lottericollecteuren als: Karl Anton Wötcher in Bernsdorf bei Chemnitz, Ernst August Reichel in Bernsdorf, Karl August Richter in Blasewitz, Friedrich August Anders in Bretzing, Johann Friedrich Wilhelm Sommer in Buchholz, Friedrich Schmidt in Connewitz bei Leipzig, Oskar Schmidt in Freiberg, Friedrich Ernst Böhm in Froberg, Karl Friedrich Schneider in Seltenau, Julius Richter in Glaschütze, Karl Ferdinand Auerbach in Gohlis bei Leipzig, Paul Eugen Ottomar Fischer in Gorbitz, Friedrich Karl Meyer in Groitzsch, Johann Friedrich Emil Jenner in Hohenstein, Karl Gottlob Wolf in Lichtenberg bei Freiberg, Theodor Oskar Reichensdorf in Limbach bei Chemnitz, Bernhard Robert Jehn in Markneukirchen, Gustav Hermann Schreiber in Wittweide, Heinrich Louis Baigmann in Wädern bei Reipzig, Gottlob Herold in Wülzen, Carl Christian Hoffmann in Reuthen bei Chemnitz, August Gottlieb Motzes in Reusdorf bei Stolpen, Friedrich August Brunner in Rierberndorf, Otto Jäger in Oberlößnitz, Franz Paul Wimmer in Völkerschappel, Friedrich Adolph Klose in Rabenburg, Gottlob August Borwig in Reusdorf bei Leipzig, Christian

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sandt.

R. Hofftheater. — Altsadt. — Donnerstag den 22. Juni wurde Wagner's Oper „Die Meistersänger von Nürnberg“ gegeben. Fr. Mattheis trat nach ihrem erfolgreichen Gastspiel in London zum ersten Male wieder als Eva auf; ihre schöne Wiedergabe dieser Partie wurde mit außerordentlichem Beifall aufgenommen und eine Fülle von Blumenpenden erwies der Künstlerin die warme Theilnahme und Schätzung des Publicums.

Friedrich Heinrich Haubold in Köpzig, Ernst Dietel in Sayda, Christian Friedrich Lauchmann in Scheibenberg, Traugott Goldammer in Sebnitz, Friedrich Wilhelm Böhm in Treuen i. B., Franz Martin in Wilskau und Robert Emil Rappes in Zitzau Agenturen der Altersrentenbank übertragen worden sind.

Dresden, den 19. Juni 1882. Finanz-Ministerium. von Königlich. Diehl.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Marseille, Freitag, 23. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Die Hafenverwaltungen zu Vrest und Cherbourg erhielten Befehl, die Panzerschiffe „Jeanne d'Arc“, „Dalmatien“, „Albatros“, „Surveillante“ und „Reine blanche“ fertig zu machen.

London, Donnerstag, 22. Juni, Abends. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses erfolgte zunächst die Beantwortung mehrerer Interpellationen.

Unterstaatssekretär Dilke erklärt, daß unterzeichnete Uneigennützigkeitsprotokoll sei demjenigen vom 21. September 1880 ähnlich und schwäche keineswegs die Stellung, zu der England in Ägypten berechtigt sei. England gehe zu der Konferenz mit einer klar definierten Politik, wie aus Lord Dufferin's Instruktionen hervorgehe. Der Absicht habe auf den Rath des deutschen und des österreichischen Consuls Ragheb Pascha mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt; die Consula beabsichtigten wahrscheinlich den zeitweiligen Schutz des Lebens und des Eigentums der Europäer herbeizuführen.

Das Haus setzte hierauf die Beratung der irischen Zwangsbill fort. Morgan Lloyd beantragte einen Zusatz zu Artikel 12, durch welchen das Recht der Ausweisung von den öffentlichen Frieden gefährdenden Ausländern auch auf England ausgedehnt werden soll.

getretenen Meisterlänger, die Herren Krus und Jensen fügten sich dem Ensemble sicher ein.

Zur Wohnungshygiene.

Unter dem Titel: „Motivierter Entwurf eines deutschen Gesundheitsbaugesetzes. Als Petition an den Bundesrath und Reichstag verfaßt von Dr. Runge. Leipzig, Verlag von Paul Froberg 1882“ hat soeben eine Schrift die Presse verlassen, welche wegen der hochbedeutenden Aufgabe, in deren Dienst sie sich stellt, und wegen um der dieser Aufgabe sympathisch zugewendeten Zeitrichtung, nicht unbedeutend zu bleiben verdient.

lich der Berichterstattung über die Bill über denselben beschloß. Der Zusatzantrag Lloyd's wurde schließlich mit 228 gegen 51 Stimmen angenommen.

London, Donnerstag, 22. Juni. (Tel. d. Boh.) Nach einer Londoner Zuschrift der „Pol. Corr.“ bestand ein von der englischen Polizei entdeckter Verschwörungsplan, welcher die gleichzeitige Zerstörung der hervorragenden öffentlichen Gebäude in London, Liverpool und Manchester bewachte, um in der allgemeinen Verwirrung eine Revolution in Irland zu inscenieren.

St. Petersburg, Freitag, 23. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Ein Circular des Ministers des Innern, Grafen Tolstoi, giebt den Gouverneuren kund, daß die Verantwortung für fernere antisemitische Demonstrationen auf die Gouverneure falle, jede derartige Demonstration die sofortige Entlassung und gerichtliche Verurteilung nach sich ziehen werde und deren erste Aufgabe die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sei.

Der modificirte Zolltarif tritt mit dem 1. Juli alten Stills in Kraft. In demselben ist der Goldzoll beibehalten, der 10procentige Zuschlag weggelassen. Die bisherigen Zölle sind aber mit wenigen Ausnahmen erhöht und fast alle feiner freie Waaren mit Zöllen belegt.

Die Einführung von Friedensgerichten in den baltischen Provinzen ist bis auf Neujahr 1883 hinausgeschoben.

Warschau, Donnerstag, 22. Juni. (W. T. B.) Der Großfürst Michael ist heute Abend 8 Uhr vier eingetroffen und im Schloß Belvedere abgestiegen. Die Stadt ist mit Flaggen geschmückt.

Belgrad, Donnerstag, 22. Juni. (W. T. B.) Ein Erlaß des Königs ermächtigt den Minister des Innern, der Stupschina einen Gesetzentwurf wegen Einschränkung der Pressefreiheit vorzulegen. (Vgl. die Tagesgeschichte.)

Alexandrien, Freitag, 23. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der Khedive soll die Absicht, nach Kairo zu gehen, ausgegeben haben.

Hier sind Briefe des deutschen Afrikareisenden Dr. Junker eingetroffen, datirt aus dem Korumolande vom December vorigen Jahres.

Dresden, 23. Juni.

Die auf gestern angelegte, zur Erledigung der ägyptischen Angelegenheit anberaumte Konferenz ist nicht zu Stande gekommen. Zunächst bestand sich Sr. Majestät der Sultan, dessen Politik einen völligen Erfolg errang, in der angenehmen Lage, infolge der unterdessen eingelaufenen günstigen Nachrichten aus Ägypten, wo nach dem neuesten Telegramm die Ruhe wiederhergestellt ist, der europäischen Diplomatie mit Thatfachen gegenüberzutreten zu können, durch welche die Verhandlungen der Konferenz gegenstandslos wurden. Allein bereits vorher erschien die Konferenz, bezüglich welcher es nicht einmal zu einer formalen Eröffnungssitzung kam, bereits als gescheitert, nachdem die Pforte in ihrer Circulardepesche vom 21. d. an die türkischen Vertreter im Auslande erklärt hatte, sie beharre im Interesse Europas selbst und im Hinblick auf die Lage in Ägypten dabei, daß die Konferenz inopportun sei. Ferner erklärte die Pforte, daß, falls die Mächte, ungeachtet der vom Sultan gegebenen Gründe und Versicherungen, dennoch dem Konferenzprojecte Folge geben sollten, die Pforte für die etwaigen Folgen dieser europäischen Initiative keine Verantwortung übernehme. Diese Politik der Pforte und der schie, dem Konferenzproject von ihr geleistete Widerstand erklärt sich aus der Stellung des Sultans in Ägypten. Der Sultan ließ eine

Entwürfe bei Leipzig lebenden Verfassers durch seine Wahrnehmungen als Volksbildungscommissar gelegentlich einer unternommenen Statistik der Leipziger Vororte, insbesondere, wie er angeht, durch die für unsere hochentwickelte Civilisation äußerst beschämende Thatsache, daß die modernen Miethcasernen ungeändert sind, als selbst die verurtheilten mittelalterlichen Bauten (!) und durch die Erkenntnis, daß die schweren sozialen Missstände zwischen Städten und Vororten aus griechisch-schlecht geregelter Bauweise hauptsächlich hervorgegangen seien. Erst durch die Statistik stellte sich heraus, daß die Vororte und Außenbezirke auch anderer deutschen Großstädte in ihrem Bauwesen gleich „verjumpt“ und „meist so im Elend und arm an Mitteln, wie an disponiblen Geisteskräften“ seien, daß sie nicht ein Mal die nöthigen Unterlagen zur gemeinsamen richtigen Darstellung der ihnen von den Städten zugefügten Unbilden beschaffen können. Der Verfasser will nun eben diesen Wandel geschaff wissen und mit seinem Entwurf, worin nicht als Bautechniker oder Rechtsgelehrter, was er Weides nicht sei, wohl aber als erfahrener, weiser einer ganzen Straße mit gesunden Häusern zeigen, wie ein einheitliches Baugesetz für deutsche Verhältnisse und Bedürfnisse posend geschaffen werden könne und im Einzelnen beschaffen sein möchte. Als allein berechtigt und bei der Verjumptung des deutschen Bauwesens zugleich verpflichtet, solchen Wandel zu schaffen, stellt sich der Verfasser ohne weiteres Kopfzerbrechen das Reich vor und er gelangt eben aus diesem nach der Sprache gewisser Zeitungsannoncen „der Reuzzeit ange-messen nicht mehr ungenügenden Wege“ zu der Forderung der allgemeinen Erddungsgründe

Belegenheit vorübergehen, um Ägypten als einen Bestandtheil des osmanischen Reichs zu erklären. Dieser Anspruch würde in Frage gestellt worden sein, wenn der Sultan demselben gewilligt hätte, an einer Konferenz sich zu betheiligen, welche das Recht in Anspruch nahm, über ein Gebiet zu beschließen, dessen legitimer Herr er heute noch ist. Die sogenannte „Uneigennützigkeitserklärung“ der Bestmächte konnte diese Bedenken nicht beseitigen, um so weniger, als der Sultan, nach dem infolge des letzten orientalischen Krieges in Europa gemachten Gebietsabtretungen, Ursache hat, sein Ansehen in den asiatischen und afrikanischen Provinzen des türkischen Reichs intact zu erhalten.

Ein nochmaliger, von den Bestmächten zu unternehmender Versuch, eine Konferenz zu Stande zu bringen, liegt jedoch nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit. Sollte die Konferenz etwa zu Stande kommen, so würde dieselbe, so wie die Dinge heute liegen, jedoch lediglich die Frage zu prüfen haben, wie einer Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse für die Zukunft vorzubeugen ist, vielleicht um auch die Frage der finanziellen Entschädigung für den erlittenen Schaden zu erörtern.

Es ist auch nicht anzunehmen, daß nunmehr noch eine weitere Verschlimmerung der ägyptischen Angelegenheit, etwa durch eine englische oder französische bewaffnete Intervention in Aussicht steht; insbesondere wird die Nachricht der „Daily News“, daß Lord Seymour nach eigenem Ermessen Truppen landen könne, in Berlin, wie ein Privattelegramm der „Damburger Nachrichten“ meldet, in unterrichteten Kreisen stark bezweifelt. Auch die gestern in Malta angelangten, nach Ägypten dampfenden englischen Panzerschiffe „Minotaur“, „Sultan“, „Ajincourt“, „Northumberland“, „Achilles“, „Americane“ und „Bancafter“ dürften keine Veranlassung mehr haben, einzuschreiten. Auch von den verschiedensten Seiten einlaufenden Nachrichten ist die Ruhe wiederhergestellt und die Auswanderung der Europäer im Abnehmen begriffen. Der österreichische „Lloyd“ und die „Peninsularcompagnie“ erhalten in dieser Beziehung gleichlautende Nachrichten. Das kleine Griechenland, das, nach einer Meldung der „N. fr. Pr.“, in Paris 7000 Mann Truppen deßhalb Landung in Ägypten angeboten, wird seine Thätigkeit wohl noch eine Weile bezwingen müssen. In London soll allerdings, derselben Quelle zufolge, vorgestern ein sehr dreistündiger Ministerrath stattgefunden haben, in welchem energische Maßregeln bezüglich Ägyptens, besonders die eventuelle Abwendung indischer Truppen beschlossen wurden, allein nach der neuesten Meldung wird wohl England kaum die Verantwortung für derartige Maßregeln zu übernehmen geneigt sein, nachdem bereits um die Abwendung weniger englischer und französischer Schiffe so schwere Wirren in Ägypten hervorrief. Jedemfalls ist der acute Charakter der Frage nunmehr beseitigt. Auch eine Landung türkischer Truppen steht nicht zu erwarten. Dem Standpunkt der Pforte in dieser Beziehung charakterisirt ein Konstantinopeler Telegramm das „Neuen freien Presse“ wie folgt: „Die Pforte wird die Konferenz niemals acceptiren, weil dieselbe die Souveränitätsrechte des Sultans angreift. Es liegt kein Grund zur Entsendung von türkischen Truppen nach Ägypten vor, weil der Sultan weder als Souverän, noch als Kalif von der ägyptischen Nationalpartei bedroht ist. Die ägyptischen Truppen sind Truppen des Sultans und werden im Bedarfsfälle ihre Pflicht thun. Arabi Bey ist kein Rebel, er habe im Gegentheil seinen Gefühlen der Unterwerfung und Treue Ausdruck gegeben.“ In der That empfangt Derwisch Pascha gestern eine Depesche des Sultans, ihn anweisend, Arabi Bey mitzutheilen, daß der Sultan von seiner Haltung befriedigt sei. Eine gleich-

seiner Entwurfs mit sich anschließenden dreißig „ergänzenden allgemeinen Motiven“ in die Form einer ihm vorgebrachten Reichsanweisung. Das Werk selbst zerfällt in zwei Theile (mit 243 §§), deren erster (bis § 152), Privatbauten betreffend, in 11 Abschnitten von Lage, Entfernung, Höhe, Länge der Gebäude, Abfallstoffanlagen, Wasser- und Abwasserleitungen (1) und inneren Gebäudetheilen, Neubautenbezugszeit, Reine- und Instandhaltung, Wohnmiethen und Altermiethen, Gewerdbanlagen, Verfahren in Bauwerken u. s. w. handelt, während der zweite öffentlichen Bauten behandelnde zweite Theil in vier Abschnitten Bildung, Rechte und Pflichten der Bauverträge, Herstellung und Anpflanzung öffentlicher Straßen und gewisse Schlußbestimmungen zum Gegenstand der Erörterung macht. So viel zur Entstehungsgeschichte und äußern Charakterisierung der R.'schen Schrift. Sachinhaltslich kennzeichnet sie sich vorwiegend als Streitschrift in Sachen: Familienhaus contra Miethcaserne (nach dem Vorgange von Max Schäfers in Berlin: „Villa oder Miethcaserne“) und tritt hierbei für den Fall unrer Stadttheilanlagen — Orte unter 5000 Seelen liegend vorerst außerhalb des Rahmens der Schrift — mit großer Entschiedenheit für das einzeln (isolirt) oder in zusammenhängender Reihe stehende Familienhaus ein, während Häuser für mehr als 3 gewöhnliche oder 4 kleine Wohnungen, isolirte Zwillingengebäude u. s. w. nur unter diesen und jenen Bedingungen zulässig sein sollen. Zur Rechtfertigung dieses seines Standpunktes läßt Verfasser zunächst die gesundheitlichen, weiter aber auch die moralischen, socialpolitischen und wirtschaftlichen Schattenseiten des Miethcasernenystems Revue passieren, denen gegenüber die entsprechende